

Kanton St.Gallen  
Volkswirtschaftsdepartement  
Herr Benedikt Würth  
Regierungsrat  
Davidstrasse 35  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 6. Mai 2015

**Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz; Vernehmlassung**

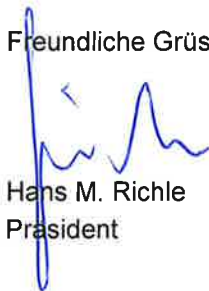
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 7. April 2015 haben Sie uns die Unterlagen zur Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis 8. Mai 2015 zukommen lassen. Dafür danken wir Ihnen.

In der Beilage senden wir Ihnen die Vernehmlassung von Gastro Kanton St.Gallen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Anträge von Gastro Kanton St.Gallen (Beilage) vollumfänglich unterstützen und verzichten auf eine eigene Vernehmlassungseingabe.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Hans M. Richle  
Präsident



Felix Keller  
Geschäftsführer

Beilage erwähnt

# GASTRO+ST.GALLEN

Kantonalverband für Hotellerie und Restauration

J. Müller-Tschirky, Präsident  
Politkommission GastroSG

Volkswirtschaftsdepartement  
Generalsekretariat  
Davidstrasse 35  
9001 St. Gallen

Via [info.vdgs@sg.ch](mailto:info.vdgs@sg.ch)

## **Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz Vernehmlassung zu den Lösungsmodellen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Beni Würth  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zu den Lösungsmodellen zur Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Wir sind erstaunt, dass nach der klar überwiesenen Motion nicht der angepasste Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geht, wie vom Kantonsrat bestimmt, sondern dass vorerst eine Vernehmlassung zur Grundsatzfrage, ob überhaupt eine Ausbildung noch nötig sei. Diese Frage war überhaupt nie Thema, denn eine noch weiter gehende Deregulierung wäre fatal für die Branche und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stand nie zur Diskussion.

Wir nehmen an, dass in der Folge dann auch eine Vernehmlassung zum entsprechenden Gesetzesentwurf erfolgen wird.

Gerne nehmen wir Stellung zu den Vernehmlassungs-Fragen und begründen diese jeweils auch.

- 1. Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen den aktuellen Forderungen nach einer Stärkung der Schweizer Wirtschaft mittels Deregulierung und dem Anliegen der Motion 42.14.02, die Regulierung im Bereich GWG zu verstärken und die Marktzugangsbarrieren zu erhöhen?*

Das Schweizerische Gastgewerbe wird nicht gestärkt, in dem die Deregulierung aus den 90' er Jahren noch erweitert wird. Das Gastgewerbe im Kanton St. Gallen wird gestärkt, in dem die gastgewerblichen Unternehmer, die neu in die Branche eintreten, genügend und effizient auf die anspruchsvollen Aufgaben vorbereitet werden: Neben Lebensmittelhygiene und Suchtprävention ist ein entscheidender Faktor der Mitarbeiter und das Verhältnis zu den Partnern, Behörden und sozialen Institutionen. Die Wirtschaft wird gestärkt, in dem gastgewerbliche Unternehmer breite Kenntnisse von Anfang an haben im Bereich Arbeitssicherheit, Arbeitsrecht, insbesondere den gastgewerblichen Gesamtarbeitsvertrag, (einer der anspruchsvollsten in der Schweiz /Zitat NR Toni Brunner anlässlich der DV Gastro Thurgau), des Sozialrechts und des Mehrwertsteuerrechts. Das korrekte Abrechnen und Bezahlen aller dieser Abgaben und Steuern stärken diese Institutionen und

verhindern soziale Probleme bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Belastungen der Lieferanten und Gerichte. Zudem tragen sie dazu bei, dass der betriebswirtschaftliche Erfolg des Unternehmers wahrscheinlicher und nachhaltiger wird.

Damit wird dazu beigetragen, dass die Fluktuation in den Betrieben massiv kleiner wird und dass viele Restaurants, v.a. auf dem Lande offen bleiben und damit ihren wichtigen Beitrag für das soziale und gesellschaftliche Leben in den Dörfern und Quartieren beitragen können.

Gut ausgebildete, vorbereitete, versierte gastgewerbliche Unternehmer tragen dazu bei, die Wirtschaft in einer Ortschaft, Region und im Kanton gestärkt wird. Die erforderliche touristische Wirkung und Ausstrahlung wird ebenfalls verbessert.

Durch die Deregulierung 1996 ist ein breiteres und differenzierteres Angebot entstanden, was primär positiv war. In der Zwischenzeit sind aber die Auflagen, Vorschriften, administrativen Erfordernisse und die Erfordernisse an Unternehmer allgemein massiv gestiegen; vieles wurde im Rahmen der „Deregulierung“ weiter reguliert und verschärft, so dass die Unternehmer zusätzlich gefordert wurden.

Zudem sind viele Kantone momentan daran, die Gastwirtschaftsgesetze zu überprüfen und die Grundausbildungen wieder einzuführen oder zu erweitern.

In wichtigen Fragen und andern Bereichen, wo es um Sicherheit und das Leben von Menschen geht, wurde die Deregulierung schon seit längerem rückgängig gemacht oder es wurden neue, verschärfte oder angepasste Vorschriften erlassen:

Beispiel Bewilligung zum Führen eines Fahrzeuges:

Die Theorie kann am PC erlernt, geübt und die Kenntnisse dann auch am PC geprüft werden. Bevor aber jemand ein motorisiertes Fahrzeug führen darf, muss er einen mehrtägigen VKU (Verkehrskundeunterricht) besuchen und dann in vielen praktischen Fahrstunden das Führen des Fahrzeuges mit Lehrer erlernen und in einer praktischen Prüfung seine Kenntnisse beweisen.

## *2. Ist aus Ihrer Sicht der Gesetzgebungsbedarf nach wie vor ausgewiesen?*

Diese Frage können wir mit einem überzeugten JA beantworten. So zitieren wir im Folgenden Kurt Sturzenegger, Kantonaler Lebensmittelinspektor i.R. wie folgt:

„Nach Sichtung der Unterlagen des VD bin ich für das Modell 3, ja nicht das Modell 1, das ist viel zu kompliziert und wäre eine Einladung ( vor allem für den Hygieneteil ) alles auswendig zu lernen! Die vermittelte Praxis in den Kursen fehlt dann und es würden noch weniger den Kurs besuchen! Wenn ich auf die letzten Jahre meiner Kontrolltätigkeit in der Gastronomie zurückschaue, durfte ich feststellen, dass die meisten Kursbesucher später in der Praxis als Patentinhaber das Erlernte gut umgesetzt und einem gelernten Koch in keine Weise nachstehen! In vielen Bereichen durch die kompakte Schulung sogar mehr Wissen zeigen! Rückmeldungen von Kursbesuchern , die zuerst den Weg ohne Schulung gemacht haben und an der Prüfung gescheitert sind, sagten, dass der Kurs sehr viel gebracht habe an Informationen, Praxiswissen etc.

Der Hygieneordner und die Unterlagen sind nicht immer auf dem neuesten Stand, da Gesetzesänderung erst in späteren Neuauflagen berücksichtigt werden können.

Der Kurs ist dagegen immer aktuell!

Die Kursbesucher sind viel besser auf die zukünftigen Lebensmittelkontrollen (meist der einzige Kontakt nach der Patentvergabe mit Ämtern) vorbereitet.“

Das Gleiche gilt für die erweiterten Fächer.

Zudem hinkt ein Vergleich mit andern Branchen oft. Unternehmer in andern Branchen bringen meist eine berufliche Grundausbildung mit oder diese ist Voraussetzung für die unternehmerische Tätigkeit; so kann ein Elektriker keine Starkstromaufträge erledigen ohne EFZ. Im Bereich der Landwirtschaft sind eine absolvierte Grundausbildung mit EFZ und oft weitere Ausbildungen nötig, um Direktzahlungen vom Bund zu erhalten. Daher gibt es auch im Bereich des bäuerlichen Tourismus keine Probleme.

Es gibt aber den Beruf „Gastwirt“ als solchen nicht. Deshalb müssen die persönlichen Voraussetzungen sowohl in Ausbildung, wie auch in persönlichen, charakterlichen Eignungen geregelt und geprüft sein. Es kommen viele Personen aus andern Branchen und Bereichen in unsere Branche mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen, oft auch aus andern gesellschaftlichen und kulturellen Kreisen. Diese müssen auf die Aufgabe als „Gastwirt“ vorbereitet werden, denn sie sind anschliessend für die Gesundheit von Gästen und die Existenz von Menschen verantwortlich.

### *3. Welche Lösungsmodelle kommen für Sie in Frage?*

Wir bevorzugen das Modell 3.

Dabei möchten wir auf keinen Fall eine Monopolstellung beziehen; eine öffentliche Ausschreibung scheuen wir nicht. Dass wir alle diese Kenntnisse und Voraussetzungen für die Durchführung der Prüfungen und der freiwilligen Vorbereitungskurse haben und erfüllen, beweisen wir seit 1996. Unsere Ostschweizer Gastronomiefachschule ist Eduqua zertifiziert und auf dem neuesten Stand.

Zudem bieten ja andere Anbieter eine vergleichbare Ausbildung in andern Kantonen oder online bereits heute an.

Wir führen quasi als „Monopolstellung“ auch die Überbetrieblichen Kurse für die Lernenden im Koch und Serviceberuf wie auch die Qualifikationsverfahren für diese Berufe seit Jahren professionell und zuverlässig durch.

Zudem arbeiten wir in allen Bereichen mit den Unterlagen, die entweder Gastro Suisse oder Hotel und Gastroformation in Weggis gesamtschweizerisch erarbeiten, laufend nach den neuesten gesetzlichen und wissenschaftlichen Vorlagen erarbeiten. Dadurch sind auch die Durchlässigkeit zu andern Kantonen und die Anrechenbarkeit interkantonal gewährleistet.

Seit dem Jahr 2000 sind wir vom Kanton Thurgau, respektive Gastro Thurgau mit der Organisation und Durchführung der Thurgauer Wirtekurse (4 Wochen-Kurs) beauftragt und organisieren auch alle andern Aus- und Weiterbildungen für die Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden professionell und erfolgreich. Das ergibt viele Synergien und ermöglicht dadurch auch eine gute Effizienz und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis für die Kursteilnehmer.

Ein Wettbewerb ist gesichert, in dem Ausbildungen in andern Kantonen oder Regionen besucht werden können und angerechnet werden. Ein Wettbewerb findet z.B.: in der Lehrlingsausbildung oder bei andern Ausbildungen, wie bereits erwähnt bei Fahrausweis auch nicht innerhalb des Kantons statt.

Ein Leistungsauftrag des Kantons beinhaltet die Prämissen und Minimalanforderungen, was dann Auswirkungen auf die Kursinhalte und die Kursunterlagen hat. Die im Modell angesprochene starke Stellung im Kursbereich mit Auswirkung auf die Prüfung findet heute insofern nicht statt, da die Prüfungsfragen nicht von Gastro St. Gallen erarbeitet und zusammengestellt werden, sondern im Lebensmittelbereich durch die Lebensmittelinspektoren, im Suchtbereich vom entsprechenden

Fachmann und in den neuen Bereichen ebenfalls durch die Spezialisten und Fachlehrer der entsprechenden Fächer.

Zudem sind wir der Überzeugung, dass, auch wenn die Administration Gastro St. Gallen in einem Leistungsauftrag übertragen würde, die bestehende Prüfungskommission mit Vertretern der Ämter und Gastro St. Gallen weiterbestehen sollte und die Prüfungen und Resultate beurteilen müsste.

Bleibe die Administration der Führung der Listen der Absolventen, das Ausstellen der Zertifikate und Duplikate weiterhin beim VD, würde eine Erweiterung der Ausbildung hier keine Auswirkungen haben.

Zudem sind praktisch alle Fächer als Branchenspezifisch einzustufen; Lebensmittelhygiene, Alkoholvorschriften mit Jugendschutz, Arbeitssicherheit mit der Branchenlösung, Landes-Gesamtarbeitsvertrag Gastgewerbe und auch die spezifischen Verordnungen und Ausnahmeregelungen im Arbeitsgesetz für das Gastgewerbe (Nachtarbeitsgesetz, Verordnung 5 für den Einsatz Jugendlicher, Sonntagsarbeit usw.) Die Sozialgesetzgebung ist allgemeiner, doch der Bereich der 2.Säule, wo wir einen Einheitssatz für alle Altersklassen anwenden, ist schon wieder branchenspezifisch. Darunter können auch die Kenntnisse im Mehrwertsteuerbereich fallen, da wir ja in unserer Branche mit drei verschiedenen Sätzen arbeiten und abrechnen.

Betreffend praktischer Umsetzung und das Verhalten gegenüber heutigen Patentinhabern bemerken wir folgendes:

Im heutigen Gesetz und der Verordnung werden die Prämissen geregelt, welche anderweitigen Kenntnisse und Ausbildungen angerechnet werden und von der Prüfung befreien.

Explizit wird befreit, wer bereits in andern Kantonen mehr als drei Jahre erfolgreich einen gastgewerblichen Betrieb geführt hat. Dies kann auch innerhalb des Kantons auf jene Personen angewendet werden, welche im geltenden GWG eine Prüfung absolviert haben und seither Inhaber einer Betriebsbewilligung sind.

Personen mit einer beruflichen Ausbildung im Gastgewerbe, in einem lebensmittelverarbeitenden Beruf und mit höherer Fachausbildung sind heute von der Prüfungspflicht befreit.

Zu Modell 1:

Die Prüfungsfragen sollten nicht vom VD zusammengestellt werden, sondern von den jeweiligen Fachspezialisten, welche laufend die Prüfungsfragen nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften überarbeiten und anpassen.

Eine reine theoretische Prüfung analog Theorieprüfung Führerausweis kann es nur geben, wenn Kurse besucht werden.

Aus Erfahrungen mit Absolventen des Gastro-Fernkurses (Anbieter online aus Bern) haben wir festgestellt, dass sowohl im Thurgau als auch bei uns, diese Personen oft schlecht vorbereitet sind und ungenügende Kenntnisse aufweisen. Es würde zudem auf ein „Auswendiglernen“ des Stoffes führen, was kaum für nachhaltige Kenntnisse in der späteren praktischen Anwendung im Betrieb beiträgt.

4. Welche Lösungsmodelle kommen für Sie nicht in Frage?

Modell 2 kommt nicht in Frage

Als Mindestvariante die Beibehaltung des Status Quo macht Sinn.  
Die erweiterten Fächer auf einer andern Basis anzubieten, mit separater Prüfung erhöht die Intransparenz und Unsicherheit, was nun zu absolvieren ist. Der Gesamtaufwand steigt unverhältnismässig in allen Bereichen an.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Argumente und stehen weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
GASTRO ST. GALLEN  
Kantonalverband für Hotellerie und Restauration

  
J. Müller-Tschirky  
Präsident